

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen**

2021/132

vom 14. Juni 2021

#### **1. Ausgangslage**

Am 23. März 2006 hat der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Blauen mit der Ausgabenbewilligung über CHF 856'000.– Franken für die Jahre 2009–2018 beschlossen (vergl. Vorlage [2005/293](#)). Dies entspricht einem Beitrag des Kantons von 37 % an den Gesamtkosten der Melioration. Seit der Genehmigung des Kredits durch den Landrat wurden diverse Verfahrensschritte in der Gesamtmelioration Blauen durchlaufen. Insbesondere konnten die Neuzuteilung am 1. Oktober 2016 angegangen und fünf Bauetappen realisiert werden. Der Zeitplan aus der Landratsvorlage wurde jedoch durch verschiedene Vorkommnisse verzögert. Der Abschluss der Bauarbeiten ist dementsprechend mit vierjähriger Verspätung im Jahr 2022 zu erwarten. Die darauffolgenden Abschlussarbeiten werden aufgrund bisheriger Erfahrungen voraussichtlich bis ins Jahr 2026 dauern. Die Endkostenprognose 2020 weist nach Abzug der Teuerung beitragsberechtigter Mehrkosten von rund CHF 875'000.– gegenüber dem Landratsbeschluss auf, wovon der Kanton CHF 324'000.– (oder 37 %) übernimmt. Die Restkosten werden durch Beiträge des Bundes, der Gemeinden sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gedeckt.

Die wichtigsten Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Perimetererweiterung Blatten (Nenzlingen) mit Landumlegung und baulichen Massnahmen: Insbesondere die Sanierung des rund einen Kilometer langen Nenzlingerwegs auf den Blattenpass führt zu gesamthaften Mehrkosten in der Höhe von CHF 310'000.–.
- Massnahmen Wegnetz gemäss GP16: Im Rahmen des Generellen Projekts wurden das Wegnetz auf die Neuzuteilung angepasst und zwei Wege ergänzt. Diese verkürzen die Fahrdistanzen der Landwirte und verringern die Anzahl der Fahrten durchs Siedlungsgebiet, was die Verkehrssicherheit im Dorf erhöht. Zudem hat sich in der Zwischenzeit der Zustand bestehender Wege verschlechtert. Dies führt zu gesamthaften Mehrkosten von CHF 265'000.–.
- Unvorgesehenes Wegebau: Während den Bauarbeiten mussten CHF 194'000.– vor allem im Usserfeld aufgewendet werden, da die Substanz der zu sanierenden Wege deutlich schlechter war als angenommen.
- Sanierung Blattenweg: Der in Mitleidenschaft gezogene Blattenweg soll komplett saniert werden, wofür Mehrkosten in Höhe von CHF 365'000.– einkalkuliert wurden.
- Ersatz Drainagesystem: Zwei in der Landratsvorlage nicht erfasste Drainagesysteme befanden sich in schlechtem Zustand und mussten für rund CHF 90'000.– ersetzt werden.

Mit dieser Vorlage soll die Ausgabenbewilligung bis 2026 verlängert werden und aufgrund der begründeten Mehrkosten auf CHF 1,18 Mio. erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung

des Kantonsbeitrags um CHF 324'000.–. In diesen Beträgen nicht inbegriffen ist die Teuerung und die Änderung des Mehrwertsteuersatzes, welche bereits mit dem ersten Beschluss des Landrats mitbewilligt wurden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2021 im Beisein von Andreas Bubendorf, Leiter ländliche Entwicklung und Ressourcen im Ebenrain-Zentrum, Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission liess sich im Rahmen einer ausführlichen Präsentation über die Geschichte und die einzelnen Etappen der Gesamtmelioration Blauen aufklären. Sie nahm dabei zur Kenntnis, dass eine Melioration kein exakt planbares und schnurgerade durchführbares Unterfangen ist. Verzögerungen gibt es bei praktisch jeder Melioration, was laut Direktion vor allem damit zu tun habe, dass dabei in des «Schweizers Heiligtum», das Grundeigentum, eingegriffen werde. Die Folge sind Einsprachen, lange Einigungsverhandlungen oder Gerichtsentscheidungen. Im Unterschied zu den beiden anderen Laufentaler Gesamtmeliorationen (Brislach und Wahlen), die ebenfalls im Jahr 2006 gestartet wurden, sei das Projekt in Blauen jedoch schon weit fortgeschritten und verlaufe erfreulich ruhig. Einzig anlässlich der letzten Bauetappe kam es zu einer grösseren negativen Überraschung, die den Regierungsrat dazu bewogen hat, aufgrund der aufgelaufenen Mehrkosten den Entscheid des Landrats einzuholen.

Ein erster grosser Posten betraf die (vom Regierungsrat 2008 beschlossene) Erweiterung des Perimeters um das Gebiet Blatten in Nenzlingen. Die Sanierung des rund einen Kilometer langen Nenzlingerwegs auf den Blattenpass führte zu sprunghaft angestiegenen Mehrkosten in der Höhe von CHF 310'000.–. Zunächst sah es danach aus, als liesse sich die Erhöhung mit Einsparungen bei den Planungsarbeiten (in der Höhe von rund CHF 500'000.–) kompensieren. Diese Minderkosten sind in erster Linie dem seit 2012 verfügbaren Geoinformationssystem (GIS) zu verdanken, mit dem sich eine Neuzuteilung von Grundstücken wesentlich einfacher vornehmen lässt. Nach dem Auflaufen weiterer Mehrkosten kam es schliesslich beim geteerten Blattenweg (ausgangs Blauen Richtung Blattenpass) zur letzten grösseren, ungeplanten Abweichung. Bei der Planung wurde festgestellt, dass der Weg keinen Koffer (Tragschicht für Strassenbelag) aufweist und somit komplett saniert werden muss, was zu Mehrkosten von CHF 365'000.– führt, wovon die Gemeinde ihren Anteil übernimmt. An diesem Punkt entschied sich die Direktion zur Vorlage.

Ein Kommissionsmitglied stellte etwas verwundert fest, dass die zuvor aufgelaufenen Mehrkosten jeweils per Regierungsratsbeschluss genehmigt wurden und erst die letzte Etappe in den Landrat geführt habe. Die Direktion liess wissen, dass es bei langfristigen Projekten wie einer Gesamtmelioration immer schwierig sei zu erkennen, wie sich die Kosten entwickeln und welche Etappe allenfalls das Fass zum Überlaufen bringe. Es handelt sich somit um ein Abwägen, was zusätzlich vom Regierungsrat beschlossen werden kann, bevor es dem Parlament anvertraut werden muss. Der Landrat wird nun aber über sämtliche Mehrkosten in Kenntnis gesetzt und sanktioniert diese, inklusive jene, über die zu befinden zuvor dem Regierungsrat vorbehalten war.

Ein Mitglied wies darauf hin, dass die Teuerung seit Projektbeginn gut 18 % betrage. Das Mitglied wollte sicherstellen, dass für die einzelnen zusätzlichen Bauetappen die im jeweiligen Jahr angefallene Teuerung angerechnet werde – und nicht jene des Jahres 2005, was die Mehrkosten nochmals erhöhen würde. Die Direktion bestätigte, dass als Basis die damaligen Preise gelegt und

noch offene Beträge zu den aktuellen Preisen verrechnet werde. Wenn die Bauarbeiten Ende 2022 abgeschlossen sein werden, wird bis dahin nur wenig zusätzliche Teuerung auflaufen.

Eine Frage galt dem Beteiligungsschlüssel am Gesamtprojekt. Die Direktion führte aus, dass der Bund, nachdem er das Projekt beurteilt und gutgeheissen habe, den Ansatz festlege, zu dem er sich an den Kosten beteiligt. Für die Gesamtmelioration in Blauen beträgt der Ansatz 37 %; hinzu kommen 3 % für ökologische Massnahmen. Der Kanton ist verpflichtet, entsprechende Gegenleistung in Höhe von 37 % zu erbringen. Die Gemeinde Blauen wiederum hat sich aufgrund hohen Eigenanliegens für einen relativ hohen Gemeindeprozentsatz von 16 % entschieden. Der Rest wird – wie auch der nichtlandwirtschaftliche Anteil – von den privaten Grundeigentümern übernommen. Ein Mitglied fragte weiter nach den Kriterien für die Beteiligung des Kantons am Nenzlingerweg. Die Direktion erklärte, dass über diesen Weg auch einige Hektaren landwirtschaftlich genutzte Flächen auf dem Blattenpass erreicht werden. Das Ziel war, nebst der Arrondierung der kleinen Parzellen deren Bewirtschaftung wieder zu ermöglichen, wozu der total ausgeschwemmte Zufahrtsweg saniert und befahrbar gemacht werden musste.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

14.06.2021 / mko

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Christof Hiltmann, Präsident

#### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend die Verlängerung und Erhöhung der Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Durchführung der Gesamtmelioration Blauen in den Jahren 2009-2018 wird bis ins Jahr 2026 verlängert und von 856'000 Franken um 324'000 Franken auf 1'180'000 Franken erhöht. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: